

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/BAS/023
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 30.07.2020 Verfasser: Herr R. Gellert FBL: Herr J. Banek
Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude in der Gemarkung Basedow, Flur 12, Flurstück 323		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	08.09.2020	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde Basedow für den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude in der Gemarkung Basedow, Flur 12, Flurstück 323 wird erteilt.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V	Entscheidung der Gemeinde
§ 36 BauGB	Stellungnahme der Gemeinde
§ 34 BauGB	Zulässigkeit von Vorhaben der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

Satzung der Gemeinde Basedow über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage für den Ortsteil Gessin

Es ist vom Bauherrn die gesicherte Erschließung des Grundstückes durch den WZV zu prüfen.

Die Grundstückszufahrt ist mit der Gemeinde Basedow über Amt Malchin am Kummerower See abzustimmen.

Die im Bauausschuss vom 10.08.2020 getroffenen Festlegungen über die Abweichungen im Bezug zur Abrundungssatzung wurden berücksichtigt und in den Bauantrag eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen, da es sich um ein privates Bauvorhaben handelt.